

und so geschah.

"In kleinen Dingen muß man sich nicht stoßen.

Wenn man zu groben auf dem Wege ist."

Die ehrlichen Deutschen laufen griechische Papiere, und das gute, hartherdende deutsche Geld wird von Griechenland zunächst zur Bezahlung der Londoner Großbausätze benötigt und zwar in jolchem Umfang, daß für die griechische Staatskasse nichts übrig geblieben sein dürfte. Dabei konnte das Berliner Emotionshaus einen Gewinn von mindestens 10 Millionen Mark einstreichen.

Das Geschäft sei also glänzend aus. Bleichroder Finanzgenie hatte wieder einen Erfolg, einen Triumph erzielen. Nach seinem Triumph ist es ihm bestätigt worden, wie sehr damals das Schlagwort von Faust und Helena gezogen hat, und zwar von den Käufern griechischer Papiere selbst in einer Eingabe an den Reichstagsamtsrat. "Die Thalische," heißt es darin, "ist St. Maj. der deutsche Kaiser Ende der achtziger Jahre seine Zustimmung zur Vermählung einer preußischen Prinzessin mit dem griechischen Thronfolger gab, ist Verantwortung, daß ein großer Teil des deutschen Publikums zu dem griechischen Staat und seinen Finanzen Vertrauen fägt, weil man die Vermählung als ein Zeichen geheimer Finanzverhältnisse Griechenlands betrachtete." (1) Infolgedessen hat sich der deutsche Markt nicht nur den seit 1889 ausgegebenen griechischen Anleihen, sondern auch den durchaus früher emittierten bereitwillig geflossen. Wer vermag zu sagen, wie viel Millionen griechischer Papiere in Deutschland angeboten und verkauft worden sind durch zweckentsprechende Hinweise des Bankers auf die Herkunft der deutschen Prinzessin mit dem griechischen Thronerben, auf die Reise des deutschen Kaisers nach Athen?

Die deutsche Prinzessin ist griechisch-katholisch geworden. Bleichroder warb. Griechenland hat Bankroll gewünscht. Es sind die Tage der Enttäuschungen gekommen. Man ist enttäuscht über Griechenlands Bleichroder, ohne dabei zu bedenken, daß dieses Land nicht nur durch schlechte Politik und schlechte Wirtschaft, sondern wesentlich auch durch den Großvater englisch-deutscher Bankhäuser zu Grunde gerichtet worden ist; man sollte daher auch diese zur Verantwortung, zur Bleichroder, zum Schadenerhalt heranziehen. Man untersucht, ob die griechischen Einsichtsnachrichten der Nationalbank für Deutschland und des Hauses Bleichroder falsche Angaben oder gar irreführende Vorstellung enthalten, man verlangt von diesen Bankhäusern öffentliche Rechenschaft über die tatsächliche Verwendung der eingezahlten Kapitalien, insbesondere über die Summen, welche Griechenland dar erhalten hat, und man zwingt sie erforderlichfalls auf gerichtlichem Wege zur Erfüllung aller Verurteilungen, die sie leichter noch nicht

Gewinne zu nötigen.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin, den 8. Januar.

Schon wieder spult eine neue Geschichte von dem großen Diamanten und dem deutschen Kaiser in englischen Häusern. Es heißt, Kaiser Wilhelm soll sich bemühen, den Riesen-Diamant zu erlangen. Es verlautet, daß die Berliner Juweliere mit der Anfertigung einer neuen Krone für den Kaiser beschäftigt sind und glauben, daß der Riesen-Diamant der Krone besonderen Glanz verleiht.

Der kann mittels des Wechsels die Kapitalanlage vermehren, und falls der Distont nicht zu hoch, sich viele Borte füllen. Anders liegt in die Sache beim kleinen Geschäftsmann. Er muß seine Waren verborgen, trotzdem er mit keinem Kapital arbeitet, monatelang kreditiert, das tut weh, sehr weh. Läßt er sich nur verleiten, für empfangene Waren Wechsel auszustellen, so ist dies zwar gleichbedeutend eine Erleichterung, aber nur eine Galgenstrafe, mehr nicht. Der Fälligkeitstag kommt heran, der Wechsel wird präsentiert. Ist das Geld da, so ist alles gut. Aber ob das immer der Fall ist? Der Weiser läuft von Pontius zu Pilatus, ach, das Geld ist eben überall knapp, und oft genug kommt er mit leeren Händen heim. Der Wechsel muß in Protest gehen, das macht Kosten, er geht zurück, oft durch zehn Hände, das kostet noch mehr, dann kommt die Wechselkasse — und was die kostet, das ist mehr als Wucherzins. Ein Beispiel: Ein Handwerksmeister in einem kleinen Ort ist in der unangenehmen Lage, sein Recept in Höhe von 25 Mark nicht zahlen zu können. Ein zur Aufnahme der Protesturkunde befugter Notar ist nicht am Platze, weshalb einem auswärtigen Notar das Geschäft überwiesen wird. Die Kosten sind in der Protesturkunde wie folgt liquidiert:

- Mit 2.— Protestaufnahme,
- 10 Abgangsbemerkung,
- 45 Porto,
- 6.— Dienst,
- 6.60 Postkosten.

Mit 10.15.

Also von 25 Mark 15 Mit 15. Pf. Kosten. Das überzeugt denn doch alle Begriffe. Wie können angesichts dieser Thalische nur jeden kleinen Handwerker warnen: Unterschreibe keinen Wechsel, wenn du nicht dein Leben unterzeichnen willst!

wird. Der Stein hat jedoch mehrere Besitzer gefunden und sei deshalb noch nicht ganz sicher, ob er nach Deutschland wandern wird.

Auswärtigen Blättern wird aus Berlin geschildert: unmittelbar nach dem Neujahrsfest werde im "Reichs-Anzeiger" eine scharfe amtliche Erklärung gegen persönlich beleidigende Ausfälle der "Kreuz-Ztg." erscheinen, durch welche Graf Caprivi zu einer Duellforderung aus Sabel oder Pistolen mit den Hintermännern der "Kreuzzeitung" habe provoziert werden sollen. Die "Kreuzzeitung" hat nämlich zwischen den Seiten eines ihrer letzten Artikel dem Reichskanzler direkt Verleumdungen vorgeworfen, die nach den gesellschaftlichen Begriffen seiner Standesgenossen nur dadurch gesühnt werden könnten, daß er sich zum Zweikampf stelle.

Zur Bismarck befindet sich sehr wohl. Er führt lässig, sprudelnd und macht im Park Spaziergänge. Professor Schweniger ist lediglich nach Friedrichshafen gekommen, um das Weihnachtsfest im Kreise der südländischen Familie zu verleben. Der Professor ist auch bereits wieder abgereist. Evenjo war auch Graf Herbert Bismarck zu kurzem Besuch dort eingetroffen. Allerdings befand sich Bismarck in einer Lage vor dem Fest etwas unglücklich, infolge leichter Erkrankung, so daß er langer im Bett blieb, als gewöhnlich, hatte weniger Appetit und etwas Brustschmerzen, und hieraus ist dann wohl das übertriebene Gerücht von dem schweren Kranken des Fürsten entstanden. Am heutigen Abend war aber der Fürst schon wieder sowohl geheilt, daß er an der Weihnachtsfeier erneut im Sammentreffen teilnahm und heiter und froh scherzte und plauderte.

Bei den wegen Spionage verurteilten, in der Festung Böblingen in Haft gehaltenen französischen Offizieren sind auf höhere Bezahlung freigesetzte Wachen verhängt worden. Jeglicher Verlust mit der Augenwelt ist den Spionen unterzogen. Bei dem täglichen zweistündigen Promenaden auf dem Festungshof sind besondere Wachen aufgestellt. Sonst liegt man den Franzosen alle Rücksicht angeleihen.

Über die Wintermonate des preußischen Gardekorps melden Berliner Blätter, daß die Wandscheiben nur bei wütenden Winterwetter, strenger Frost und Schnee, stattfinden werden. Im gegebenen Augenblick ergeht an jedem Trupp der Garde der Befehl zum schnellen Ausschlüpfen. Alle Ablösungen werden erst in letzter Stunde veranlaßt gegeben. Der Zeitpunkt der Übung ist gänzlich unbestimmt.

Das Reichsgericht hat das Urteil, das den Angeklagten Aguado wegen Belästigung der preußischen Beamten zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, aufgehoben.

Die Metropolspolizei Berlin hat auch diesmal das neue Jahr mit einer allgemeinen Anstrengung angestrebt. Mit dem Glockenschlag if Straß' ad ein holländisches Weihnachts-Schrein an, gegen das nun eine ganze Feuerwerk schlägt. Der Spottwagen ist ebenfalls ein von dem feierlichen Glockengeläute, das von fast allen Kirchturen herunterklingt, gar nichts zu hören vermöchte. Unter den Linden und in der Vorstadt des Schlosses waren umfangreiche polizeiliche Absicherungsmaßregeln getroffen, Schubmanns-Patrouillen zu Pferd und zu Fuß zogen sich in allen Straßen. Unter den Linden gab es zeitweise ein starkes Drängen und Schleiden, so daß die Polizei zu Festnahmen gezwungen musste, auch im Uedrichen sind Hempecken und dergleichen, wie viele vorgeladen.

Die schwärzige Squadruppe von Kamerun bestand aus 150 Dapomey-Soldaten. 60 von ihnen meuterten. Auch die Weiber bewußteten sich und griffen die Station an, die von den deutschen Beamten und 40 treuen Schwarzen 15 Stunden lang verteidigt ward. Dann

— Das Reichs-Strafgesetzbuch wäre an manchen Punkten einer Verbesserung fähig. Da haben in Dresden drei dumme Jungen eine Sonnenblume aus einem Garten geholt, indem der eine unter Hilfe der anderen über den Baum geklettert ist. Als diese kommen sie vor Gericht, und der Richter erhält wegen schweren Diebstahlos das „gleichzeitig niedrigste Strafmaß von drei Monaten Gefängnis“, während die beiden anderen Knaben wegen Beipflicht mit je 5 Tagen Gefängnis bedroht wurden. Dieses Urteil, gegen das es eine keine Berufung giebt, muß allzeitiges Kopfzittern wachrufen, denn wenn diese armen, bisher etwas aus unbeschäftigen, mit den besten Leumundszeugnissen versehenen Knaben Spitzbuben sind, dann besteht die ganze Welt zu 90 Proz. aus Spitzbuben! Wer hat denn als Squadruppe niemande Nachwuchs-Jungen überliegen, um Klempner oder Kuchen zu machen! Es gehört von „Rechts wegen“ auf drei Monate Mindeststraf ins Gefängnis! Wer hat nie Kartoßeln aus irgendwelchen Gründen gekauft, wer hat nie in die Spülmaschine gegangen? Welcher kleine Knochen hat der eine der armen Jungen ausgeprochen, als er auf die Frage des Richters wundervoll sagte: „Ich dachte, ich würde eine Tasche Schläge bekommen.“ Der Richter konnte, obgleich schwerlich schweren Herzens, nicht anders urteilen, als das Urteil vorzehrend. Aber welches Urteil ist besser, das der Knaben oder das des Richters? Der Richter führt einen Knaben, der sich im fremden Garten eine Blume pflückt, auf drei Monate ins Gefängnis; der Knabe hundert, daß unter jenen großen Konturzähnen und Zahnreihen hinter dem Kiefer, er sieht sie in den ungeübten Händen eiswundertüllig. Und der Richter?

Der Richter hat die Blume in den Händen und sagt den Mann, der sich im

mußte sich die Beschuldigung zurückziehen. Professor Riebeck und ein Schwarzer wurden gefeuert. Heute liegen 3 Kriegsschiffe vor Kamerun, 4 Kriegsschiffe wurden gefangen und gehängt. Die übrigen sind in den Hafen geschleppt.

Auch in der Verdächtigung der Postkarten gibt Würtemberg allen deutschen Staaten voran. Vom 1. Januar d. J. an werden im Ortsverkehr Württembergs Briefe und Postkarten zu 8 Pfennigen befreit, Deutschen von 2 Pfennigen an, Postleitzettel und Wertbriefe von 15 Pfennig an; im Bandbrief und Behn-Kilometer-Briefe Briefe zu 5 Pf. Postleitzettel und Wertbriefe von 15 Pf. Die Verordnung, die noch eine Menge Preisermäßigungen und Erleichterungen enthält, bedeutet eine außerordentliche Freude des Verkehrsverkehrs.

Allerwärts rauschen Falschmünzer aus. In Hessen und in Schlesien sind solche festgenommen worden und soeben sind auch in Altona solche aufgegraben worden.

AUS DEUTSCHLAND UND UMGEBUNG.

Mitschriften von lokalem Interesse und der Redaktion bestimmt.

Am Epiphanyfest wird wieder die übliche Kollekte für die Heilige Mission eingezahlt werden. Nochdem unsere Mission im vorigen Jahre auch in Ost-Australien, in unserer eigenen Kolonie, ihre Tätigkeit begonnen hat, ist es zweckmäßig, daß die Gaben für das Werk der Mission unter den Heiligen reichlich fließen. Möchte doch jeder sein Scherlein dazu beitragen, daß die Mission die Nutzen erhält, um eine große und weitgehende Tätigkeit enthalten zu können. Der Herr aber wolle wie bisher ja auch jenseitig die Mission und ihre Schwestern, aber so überaus regensteigende Tugend legen! Wir legen das Diagnosett des Missions-Vereins heute einem Teile des Ausflugs unseres Blattes bei.

— Neben das Vermögen des Wollwarenhändlers Friedrich August Pöhl in Böblingen ist am 30. December 1893, Nachmittags halb 5 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Stadtrat und Kaufmann Friedrich Wilhelm Reinhardt in Böblingen wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursordnungen sind bis zum 1. Februar 1894 bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Begehungssitzung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Belebung eines Glaubigerausschusses und einzelnden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Verhandlungen, und zur Prüfung der angemeldeten Gutserwerben auf den 15. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte stattzuhalten.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Böblingen haben oder zur Konkursmasse etwas schuldbig sind, ist aufzugeben, was an ein Gemeinschaftsverein zu verabfolgen vor zu leisten, auch die Befreiung aufzuerlegen, von dem Beipiel der Sache und von den Folgerungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Belebung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. Januar 1894 Anzeige zu machen.

Wessobrunner Stadtverordneten-Sitzung zu Aue

am 3. Januar 1893.

Anwesend: 12 Stadtvorstände, 3 Ratsherren.

Unter Vorjürg des Herrn Bürgermeisters Dr. Steyermaier erfolgt gemäß § 1 der Verfassungsordnung für die Sitzungen der höchsten Collegien die Neuwahl des Stadtvorstandes-Vorsteigers. Herr Weinig als jetziger Vorsteiger erklärt, daß er unter keinen Umständen eine Wiederwahl anzuerkennen wolle. Die hierauf vorgenommene gegenwärtige Abstimmung ergibt mit großem Stimmenüberschuss die Wahl des Herrn Doctor Dreyer zum Stadtvorsteiger. Unter dessen Leitung erfolgt nun die Wahl des Herrn Weinig zum Stellvertreter.

Wirthshaus drei Stadtvorstände einzestellt, unter die Verbrecher. Das Stadtvorstandsgesetz ist nun 14 Jahre lang in Gebrauch. Bedeutet heißt man daß daran, die Kunden zugelassen und die Später, die am unrechten Orte verschwunden abzuschließen.

— Zur Radfahrer ist der Ministerial-Entschluß vom 23. Nov. von hohem Werthe. Es sind ihnen darin die Erlaubnisse der Fahrtordnung eingeräumt. Die Benutzung des Straßenzubehörts die seitdem streng verboten war, ist, wenn leichtes vom Spurweite frei ist, rechts der Fahrbahnung gestattet. Von vielen Polizeibehörden war jedoch die Führung eines Schildes mit offenem Namen des Radfahrers oder mit Nummer vorgeschrieben. Jetzt gilt ein verecktes Schild mit Namen, Stand, Wohnort und Wohnung des Radfahrers. Das von einzelnen Verboten angeordnete, auch vom Wurzelbaum oft unangenehm empfundene fortlaufende Rütteln fällt weg; es sind nur Radfahrer zu geben, wenn es in Rücksicht auf den unruhigen Verkehr nötig ist. Der jetzige von mehreren Polizeibehörden verlangte Abstand von 10 Meter, von die Radfahrer gegenüber zu nehmen halten, fällt ebenfalls weg; sogar aus solcher Nähe verdeckte Rüttelbewegungen müssen jetzt gestattet werden.

— Die Gußgebühr der Frau Böhm in Gotha im Vogtland wurde in der Blatt zum Donnerstag vollständig eingehoben. Es ist viel Wohlstand und Wohlbehaglichkeit, welches verhindert war, mit verurteilt. Ein neuer Frau Böhm wohhabter Gußauszugsler Geipel wurde bei dem entsprechenden Gewerberat bestellt. Sorgfältig, daß er ausreichend häufig erkannt und die Tiere dazu gezeigt werden.

— Der Frau Böhm in Gotha am 29. Dezember der neu-japanische Knauf des Kämpferischen Krieger durch das Eis und zerstört.